

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.11.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Hans-Joachim Berg

Peter Hilbricht

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Dieter Klenke

Thomas Rehme

Christian Schröder

Martin Schütz

Joachim Solf

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Carsten Heil

Kerstin Schubert

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 13.06.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Protokoll der Verkehrsschau vom 29.08.2018
- 6 Einziehung Gemeindestraße „Neue Straße“
- 7 Mittelanmeldung Gemeindestraße
- 8 Mittelanmeldung Wirtschaftswege
- 9 Mittelanmeldung Brückenunterhaltung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Besucher.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 10 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 05.06.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 05.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Herr Heil berichtet zu nachstehenden Punkten:

1. Gemeindestraßen

- Siedlung Sudheide: Die Baumaßnahme liegt nicht im Zeitplan und wird erst im Frühjahr 2019 fertiggestellt.
- Siedlung Heideweg: Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 2018 fertiggestellt liegt somit im Zeitplan
- Radweg Wehrendorfer Straße: Die Planung für den Radweg entlang der Wehrendorfer Straße wird nach noch ausstehenden Gesprächen mit der Landesstraßenbaubehörde durch das Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, durchgeführt.

2. Wirtschaftswege

Seit Juli 2018 wurden folgende Wirtschaftswege instandgesetzt:

- Hunteradweg, doppelte OB
- Heidhörstenweg, Deckenerneuerung
- Erster Tannenwall, Deckenerneuerung
- Siedlung Schweger Moor, Deckenerneuerung
- Schweger Moor, Schotterwege instandgesetzt

3. Brücken

Die Brückenhauptprüfungen wurden im Oktober 2018 an 19 Bauwerken durchgeführt weiterhin wurden Angebote zur Aufstellung einer Prioritätenliste für die Instandhaltung der Brücken bei zwei Ingenieurbüros angefragt.

An den Brücken „Am Wiehengebirge“ und „Alte Schulstraße“ werden, zwecks weiterer Vorgehensweise mit den Bauwerken, Verkehrserhebungen durchgeführt.

Die DB-Brücke „Am Schwaken Hofe“ muss nach einem Lkw-Unfall repariert werden. Für die Beauftragung der Baufirma sowie der Bauüberwachung soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

zu 5 Protokoll der Verkehrsschau vom 29.08.2018

Auf Anregung aus der Bevölkerung ist im Rahmen der Verkehrsschau angesprochen worden, dass im Bereich der B 51 / Mittelanbindung über ein Überholverbot nachgedacht werden sollte. In dem Straßenabschnitt sei es vermehrt zu gefährlichen Verkehrssituationen gekommen.

Die Polizeiinspektion Osnabrück hat für den besagten Bereich mehrere Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Überholvorgängen ermittelt.

Die weiteren Ergebnisse der Verkehrsschau vom 29. August 2018 wurden in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege beschließt, die Freigabe des Teilstückes der B51 für den landwirtschaftlichen Verkehr beizubehalten und daher keine Maßnahmen für ein Überholverbot von Seiten der Gemeinde Bohmte zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Einziehung der Gemeindestraße “Neue Straße“ Vorlage: BV/233/2018

In der Sitzung am 15. März 2018 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, den Gemeindeweg Nr. 00428 “Neue Straße” bezogen auf das Grundstück Gemarkung Welplage, Flur 22, Flurstück 94 einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welche der Gemeindeweg dargestellt ist, liegt der Vorlage bei.

Nachdem die Grundstückregelungen mit dem Anlieger getroffen werden konnte, wurde mit Bekanntmachung vom 20.04.2018 ausgehängt am 26.04.2018, die Ankündigung der Einziehungsabsicht des Gemeindeweges ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung des Gemeindeweges vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung des Gemeindeweges Nr. 00428 "Neue Straße" mit Wirkung zum 01.01.2019 bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte den Gemeindeweg Nr. 00428 "Neue Straße" mit Wirkung zum 01.01.2019 einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Mittelanmeldung Gemeindestraßen **Vorlage: BV/234/2018**

Siedlung Sudheide

Die Maßnahme zur Siedlung Sudheide ist im Jahre 2018 gemeinsam mit dem Wasserverband Wittlage aufgenommen worden. Im Zuge dieser Arbeiten wird, vergleichbar mit den Maßnahmen in der Siedlung Tappenwiese, der Anteil der Straßenoberfläche im Trassenbereich der Kanalisationsarbeiten wieder hergestellt.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 358.605 €. Im Haushalt 2018 waren Mittel in Höhe von 289.000 € eingestellt worden. Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Baumaßnahmen wurden die Mehrkosten über Einsparungen beim Wirtschaftsweg Arenshorster Straße gedeckt, da diese Maßnahme voraussichtlich erst in 2019 erfolgen sollte vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Umsetzung mit der Siedlungsstraße.

Da die Baumaßnahme erst 2019 abgeschlossen werden kann, empfiehlt es sich den Differenzbetrag von 69.605 € im Haushalt 2019 für die Siedlung Sudheide bereitzustellen.

Finanzplan 2019

Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadstellen) handelt sich im Wesentlichen um Netzrisse in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissesanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissesanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzrissebildung handelt

und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite = 192.500 m ²	a´ 0,50 €/m ²	96.250 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m = 52.500 m ²	a´ 0,50 €/m ²	<u>26.250 €</u>
		122.500 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite = 121.000 m ²	a´ 1,50 €/m ²	181.500 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m = 33.000 m ²	a´ 1,50 €/m ²	<u>49.500 €</u>
		231.000 €

Gesamtaufwand Gemeindestraßen **353.500 €**

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.500 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>170.000 €</u>
Summe	353.500 €

Alter Postweg

Nach der dem Ausschuss für Verkehr und Wege in seiner Sitzung am 13.06.2017 vorgelegten Liste zur Systematik der künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung der Gemeindestraßen liegt die Straße „Alter Postweg“ in der Rangfolge auf Platz 9. Dies liegt insbesondere daran, dass die Parameter Verkehrsbelastung und ÖPNV nicht mit der höchsten Punktzahl benotet werden können. In das Bewertungsschema für das Anforderungsniveau der öffentlichen Straßen und Wege sind neben der Verkehrsfunktion die quantitative Verkehrsbelastung nach Anzahl der Fahrzeuge und die Beurteilung der Oberflächen im Rahmen der Zustandserfassung mit aufzunehmen.

Die Straße „Alter Postweg“ liegt in der Zustandsklasse 3 „umfassende Schadensstellen“, wobei ohne Zweifel festgestellt werden muss, dass unter Bezug auf die schlechte und unebene Oberfläche eine Zuordnung in der unteren Skala der Kategorie 3 zutreffend ist. Darüber hinaus liegt die quantitative Verkehrsbelastung deutlich höher im Vergleich mit anderen Siedlungsstraßen ist.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 eingestellt und es läuft hierzu gegenwärtig die Ausschreibung der Maßnahmen, wobei eine Umsetzung erst im Frühjahr 2019 aufgrund der Witterung vorgesehen ist. Aufgrund der Personalsituation 2018 sowie der Berücksichtigung von Einsparpotentialen war eine frühzeitigere Umsetzung nicht möglich.

Kostenrahmen 98.000 €

Mozartstraße

Die Mozartstraße wird gemeinsam mit der Straße „Alter Postweg“ umgesetzt. Insofern gelten die dort getroffenen Aussagen ebenso für die Mozartstraße.

Kostenrahmen 45.000 €

Die Kosten für beide Maßnahmen werden über entsprechend Rückstellungen aus 2018 gegenfinanziert.

Arenshorster Straße

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenanteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Des Weiteren würden in dem Zusammenhang auch die Straßen „In den Höfen“ und die Bgm-Rolfes-Straße sinnvollerweise mit ausgebaut.

Derzeit ist noch nicht entschieden, ob ein Erstausbau oder lediglich eine Deckensanierung ausgeführt wird.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung dieses Siedlungsbereiches mit den o. g. Straßen liegt bei 700.000 €. Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraussichtlich von den Anliegern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 630.000,00 € zu tragen wäre.

Die Kosten für eine Deckensanierung liegen bei 286.000 €.

Seitens des Fachbereiches 3.2 wird aus fachlicher Sicht die erstmalige Herstellung der Siedlungsstraßen empfohlen. Erst dadurch können diese Straßen den Zweck vollständig erfüllen, da die Siedlungsstraßen dann einen straßenkonformen Ausbau erhalten, die Entwässerungseinrichtungen angelegt werden können und auch mit Gehwegen und Beleuchtung sichere Bereiche für die Fußgänger geschaffen werden können.

Darüber hinaus bedeutet die erstmalige Herstellung für die Gemeinde Bohmte eine geringere finanzielle Belastung.

Vor dem Hintergrund, dass eine erstmalige Erschließung einer Siedlungsstraße für die betroffenen Anlieger aber eine hohe finanzielle Belastung mit sich bringen kann, wird empfohlen, vor einer abschließenden Entscheidung hierzu, eine Anliegerversammlung durchzuführen, um das Votum der Anlieger bei der Entscheidung berücksichtigen zu können.

Am Schwaken Hofe

Für die Straße „Am Schwaken Hofe“ ist zunächst beabsichtigt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung deren Eignung zur Aufnahme des Schwerlastverkehrs zu untersuchen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt, die Durchführung der Deckensanierungen wie vorgenannt im Jahr 2019 durchzuführen.

Hinsichtlich des Siedlungsstraßenbereiches Arenshorster Straße/In den Höfen/Bgm.-Rolfes-Straße ist eine Anliegerversammlung mit den betroffenen Anliegern vorzubereiten und durchzuführen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Wege und Verkehr, die jährliche Befahrung der Gemeindestraßen wieder mit den Ortsbürgermeistern durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 **Mittelanmeldung Wirtschaftswege** **Vorlage: BV/236/2018**

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2: 98.000 m * 3,0 m = 294.000 m ²	i. M. 0,50 €/m ²	147.000 €
Wege in Kategorie 3: Asphalt- und Schotterwege 67.000 m * 3,0 m = 201.000 m ²	i. M. 1,50 €/m ²	301.500 €
Gras-, Sand- und Waldwege 54.000 m * 3,0 m = 162.000 m ²	i. M. 0,20 €/m ²	32.400 €
Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km = 147 km	i. M. 400 €/km	58.800 €
<u>Gesamtaufwand Wirtschaftswege</u>		<u>539.700 €</u>

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

• und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach-	329.700 €
• nen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus inter-	<u>210.000 €</u>
	Summe	<u>539.700 €</u>

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mit berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen ist, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2019

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des Wirtschaftswegeanteil wird eine Summe von 278.000 € veranschlagt, die für 2018 veranschlagten und nicht verwerteten Mittel werden als Rückstellung für 2019 gebildet.

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen 110.000 €

Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Industriegebiet Mittellandkanal durchgeführt werden.

Finanzplan 2020

Auf der Höhe Länge 1.180 m; Fahrbahnbreite 3,00 m;

Kostenrahmen 124.000 €

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

An erster Stelle in der Rangfolge der Liste zur Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ist die Arenshorster Straße aufgeführt. Dies ist dadurch bedingt, dass die Arenshorster Straße als Ortsverbindungsstraße im kommunalen Wirtschaftswegekonzept eingestuft und mit der höchsten Punktzahl 7 benotet ist. Der Zustand der Straßenoberfläche ist, verglichen mit der an dritter Stelle aufgeführten Straße „An den Königstannen“ deutlich besser sollte nachrangig in die Folgejahre mit aufgenommen werden. Der Wirtschaftsweg „Am Strothkanal“ ist im vorläufigen Wegeausbaukonzept der Flurbereinigung Bohmte-Nord enthalten und braucht im Rahmen der Deckenerneuerungsmaßnahmen nicht weiter berücksichtigt zu werden.

An den Königstannen Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m;

Kostenrahmen 267.000 €

Finanzplan 2022

Stirper Straße

Kostenrahmen 105.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Am Schützenplatz

Kostenrahmen 62.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Beschluss:

Es wird empfohlen, die für 2019 aufgeführten Wirtschaftswegeunterhaltungen wie dargestellt auszuführen. Der Wirtschaftswegeanteil der Arenshorster Straße ist gemeinsam mit dem Siedlungsbereich umzusetzen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Wege und Verkehr, die jährliche Befahrung der Gemeindestraßen wieder mit den Ortsbürgermeistern durchzuführen.

Der Ausschuss beantragt, die Baumaßnahme „Auf der Höhe“ in das Haushaltsjahr 2019 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 **Mittelanmeldung Brückenunterhaltung** **Vorlage: BV/237/2018**

1. Brückenprüfungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Verbindung Auf der Streitmark		1.200,00	1.200,00 €
Zur Hunte / ImSundern (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
An der Ölmühle (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
An der Lammert (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Zur Römerbrücke (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorst (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Verlängerung Am Strothkanal		1.200,00	1.200,00 €
Im Hinterbruch (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Feldweg (Schweger Moorbach)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorstweg (Gelbe Flöte)		1.200,00	1.200,00 €
Moorweg (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Bremer Straße DB	8.500,00 €		8.500,00 €
In den Dieken	8.500,00 €		8.500,00 €
Summen	17.000,00 €	15.600,00 €	32.600,00 €

2. Erforderliche Haushaltsansätze 2019 für Brückeninstandsetzungen einschließlich Ingenieurleistungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen			
Allgemeine Unterhaltung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Verlängerung Moorweg über die Gräfte			235.000,00 €

Finanzplan 2020

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung der Gräfte- brücke Langelager Straße		130.000,00 €	130.000,00 €
Summen	20.000,00 €	150.000,00 €	170.000,00 €
Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
b) Investitionen			

Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges	50.000,00 €	50.000,00 €
---	-------------	-------------

Finanzplan 2021

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Brockstraße			430.000,00 €

Finanzplan 2022

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Beschluss:

Es wird empfohlen, die für 2019 aufgeführten Unterhaltungsmaßnahmen wie dargestellt auszuführen. Der Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt die Informationen zur Kenntnis. Über die Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten an der Gräftebrücke an der Langelager Straße soll ein Beschluss gefasst werden in Abhängigkeit von einer Entscheidung der Förderbehörde über einen in 2019 zu stellenden Förderantrag.

Eine Entscheidung über eine etwaige Erneuerung der Fußgängerbrücke Brockstraße erfolgt nach Vorlage der Zähl- und Untersuchungsergebnisse zu der Fußgängerbrücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Rehme beantragt, dass der Ausschuss die Kosten anteilig nur für den Gemeindestraßenbereich der Arenshorster Straße mitgeteilt bekommt.

Die Kosten für die Fahrbahnsanierung der Arenshorster Straße im Gemeindestraßenbereich betragen 161.000,-

b) Herr Rehme beantragt eine Kostenschätzung für die Verrohrung des Grabens entlang des Radweges an der Levenser Straße, Höhe Bgm-Otto-Knapp-Straße ortseinwärts, auf einer Länge von ca. 150m.

Herr Dunkhorst und Herr Heil erklären, dass dies erst mit der Landestraßenbaubehörde erörtert werden müsse.

c) Herr Kasper regt an, die in Zukunft zu sanierende bzw. zu erneuernde Durchlässe und kleinere Brückenbauwerke durch großdimensionierte Stahlwandrohre auszutauschen. Die Kosten für solche Maßnahmen müssten noch ermittelt werden.



Arnd Sehmeyer
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Carsten Heil
Protokollführer